

# Gemeinde Münsterdorf

## Niederschrift

### Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Münsterdorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 19.02.2020, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Mehrzweckraum der Grundschule, Kirchenstraße 7, 25587 Münsterdorf
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:05 Uhr

---

gez. Grell  
Vorsitz

gez. Widmann  
Protokollführung

## Anwesend:

### Vorsitz

Herr Uwe Grell Ausschussvorsitz

### Mitglieder

Herr Sven Grage stellv. Ausschussvorsitz

Herr Bernd Dieckmann Ausschussmitglied

Herr Werner Langenfeld Ausschussmitglied

Herr Kuno Olandt Ausschussmitglied

Herr Mario Siemann Ausschussmitglied

### Stellvertretende Mitglieder

Frau Ann-Katrin Dieckmann stellv. Ausschussmitglied Stellv. für Herrn Schümann

### Verwaltung

Frau Simone Widmann Verwaltung

### Ferner Anwesend

Herr Dieter Ackmann Gemeindevertreter/in

Herr Reinhart Bargmann Gemeindevertreter/in

Herr Werner Mayer Gemeindevertreter/in

Herr Matthias Pokriefke Gemeindevertreter/in

Herr Jörg Unganz Gemeindevertreter/in

Frau Sabine Ziegler Gemeindevertreter/in

Frau König, Schulleiterin Grundschule

Frau Sander Förderverein Grundschule

Herr Jürgen Pauschert Seniorenbeirat

## Abwesend:

### Mitglieder

Herr Dirk Schümann Ausschussmitglied fehlt entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 13.11.2019
- 4 Aufgabenliste der Gemeinde
- 5 Maßnahmen in der Grundschule  
- Sachstand -
- 6 Protokoll Dorfbegehung
- 7 Holzbockbefall im VHS-Gebäude  
- Sachstand -
- 8 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) - 3. Entwurf  
hier: Abgabe einer Stellungnahme
- 9 Erweiterung Kindergarten  
- Sachstand -
- 10 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Klotzenkuhle" vom 29.07.1992, für das Gebiet südlich der "Mühlenstraße", westlich der Straße "Kuhteich", nördlich des Bereiches "Kuhteichsmoor" (Flurstück 25/34, Flur 4, Gemarkung Münsterdorf) und östlich des Sportplatzes der Gemeinde Münsterdorf  
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit  
b) Satzungsbeschluss
- 11 Mitteilungen und Anfragen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er hat eine Präsentation zu der heutigen Sitzung vorbereitet, die diesem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

1. Herr Grell stellt den Antrag, den

TOP 13 „Bauantrag: Erweiterung eines Wohnhauses mit Befreiungsanträgen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes“ von der Tagesordnung abzusetzen. Laut Auskunft des Kreisbauamtes werden die Antragsteller den Bauantrag zurückziehen.

2. Herr Grell stellt außerdem den Antrag, den

TOP 11 „Ortsentwicklungskonzept in der Gemeinde Münsterdorf – Sachstand –“, von der Tagesordnung abzusetzen, da der Sachverständige heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

3. Ferner beantragt er, den bisherigen TOP 8 als TOP 5 zu behandeln und anders herum, da die Schulleiterin einen Anschlusstermin hat.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Über die Anträge von Herrn Grell wird en bloc abgestimmt.

### **Beschluss:**

Die TOP 11 und 13 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die TOP 5 und 8 werden im Beratungsablauf getauscht.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Der bisherige TOP 12 wird zum TOP 11.

---

### 2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

---

### 3. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 13.11.2019

Es werden keine Anmerkungen gemacht.

---

### 4. Aufgabenliste der Gemeinde

Die Aufgabenliste mit Stand vom 31.01.2020 wurde zu Beginn der Sitzung verteilt. Die einzelnen Punkte werden besprochen. Die Aufgabenliste wird entsprechend angepasst.

Auf die entsprechende Nachfrage informiert Herr Bgm. Unganz über die inzwischen erfolgte Einstellung einer Schulsozialarbeiterin.

Der Punkt „Lückenschluss einer Hecke/Knick in der Kirchenstraße“ ist zusätzlich in die Aufgabenliste aufzunehmen. Der Antrag auf Herstellung einer Zufahrt wurde inzwischen abschlägig beschieden und dieses den Antragstellern mitgeteilt. Herr Olandt wird die Antragsteller nun darauf hinweisen, dass die Lücke im Bewuchs von ihnen zu schließen ist.

---

## 5. Maßnahmen in der Grundschule - Sachstand -

Herr Grell verliest das Folgende:

„Die Sohle in der ehemaligen Lernwerkstatt ist geschüttet. Die Hohlschicht der Außenwände ist geöffnet, gesäubert und wieder verschlossen worden. Außerdem ist die Sohle mit Styropor und Kunststoffolie vorgerichtet zum Schütten des Estrichs. Dieser wurde gestern aufgebracht.

Als nächstes kommen der Elektriker, Maler und Bodenverleger zum Einsatz. Ziel ist es, den Raum zu den Sommerferien fertig zu stellen. Wie der Raum eingerichtet und genutzt wird, entscheidet das Lehrerkollegium.

So lange es keine endgültige Klärung über den Umbau oder Abriss des VHS-Gebäudes gibt, wird der Umbau des Obergeschosses der Grundschule zurückgestellt.

Seit 2005 befasst sich die Gemeindevertretung mit einer Brandschutzverordnung für die Grundschule. Getan hat sich in den 15 Jahren fast nichts. 2018 wurde der 3. Anlauf zum Thema Brandschutzmaßnahmen gestartet. Es wurde am 11.12.2018 folgender Beschluss gefasst: „Die Brandschutzmaßnahmen sind im Rahmen des Förderprogramms durchzuführen. Für die Planung der Brandschutzmaßnahmen ist gem. den gesetzlichen Vorgaben, ein Brandschutzsachverständiger für die Projektbegleitung der Mängelbeseitigung zu beauftragen. Im Haushalt 2019 sind für die Brandschutzmaßnahmen 70.000€ einzuplanen. Alle Ausschussmitglieder sind sich einig, dass der Brandschutz in der Schule höchste Priorität hat.“

Was im Jahr 2019 umgesetzt wurde, sind die Gangbarkeit der Zwischentüren sowie die Erstellung der Flucht- und Rettungspläne.

Der Brandschutz sollte im Zuge der Sanierungsmaßnahmen mitgemacht werden. Die Sanierungsmaßnahmen sind erst einmal bis zur endgültigen Klärung, was aus der VHS wird, zurückgestellt.

Folgende Brandschutzmängel müssen nach wie vor gemacht werden:

Die Alarmierungsanlage,  
Kennzeichnung batteriebetriebener Ausgangsleuchten,  
Kennzeichnung von Fluchtwegen,  
Brandschutztüren mit Feststellanlagen versehen,  
Brandschutzordnung erstellen.

Wie ist die weitere Vorgehensweise?

Abwarten bis eine Entscheidung über das VHS-Gebäude fällt?

Um den Brandschutz nicht länger zu gefährden, sollten die erforderlichen Maßnahmen (Gefahr im Verzug) sofort eingeleitet werden - auch ohne Fördermittel.

Wir machen zumindest erst einmal Kleinigkeiten, z.B. die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege sowie die Rettungswegleuchten über den direkten Ausgangswegen. Der Klingelton ist zu ändern, da sich die Pausenklingel und der Alarm nicht unterscheiden.

Ich weiß, im Moment blockiert die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise mit der VHS alles. Deshalb ist es wichtig, dass die Fachleute so schnell wie möglich ein Urteil über den Zustand der Zwischendecke des VHS-Gebäudes abgeben.“

Herr Bgm. Unganz stellt heraus, dass die Entscheidung zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen losgelöst von einer Entscheidung über die Zukunft der VHS zu betrachten ist. Die Maßnahmen waren zurückliegend an den Erhalt von Fördermitteln gekoppelt, die bekanntermaßen nun nicht mehr beansprucht werden. Insoweit liegt eine von der VHS autarke Sachlage vor.

Die Herren Bargmann und Pokriefke befürworten umgehendes Agieren. Herr Bgm. Unganz ergänzt, dass für die Alarmierungsanlage ein Kostenangebot vorliegt. Er stellt zu einer Anmerkung von Herrn Bargmann ausdrücklich fest, dass zwar in der Vergangenheit eine Begehung der Schule durch den Kreisbrandschützer stattgefunden hat und dieser auch Kritik anbrachte, eine Schulschließung aber nie in Rede stand.

Herr Grell hat auch bzgl. der Alarmierungsanlage Rücksprache mit dem Hochbautechniker gehalten. Dieser wies auf die Notwendigkeit der Einschaltung eines Fachplaners hin. Herr Bgm. Unganz teilt diese Auffassung nicht. Durch Fachleistungen sollen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Hierdurch werden u.U. die einzuholenden Angebote nicht vergleichbar und das ist nicht vergaberechtskonform, diese Diskussion führt er aber direkt mit dem Bauamt.

Herr Ackmann sieht das Erfordernis, die anstehenden Maßnahmen in ein Gesamtkonzept zur künftigen Schulnutzung einzubinden. Es werden relativ hohe Kosten entstehen. Es gilt zu vermeiden, dass Investitionen durch z.B. künftige Umbaumaßnahmen wieder obsolet werden oder neue Investitionen auslösen. Herr Bgm. Unganz entkräftet diesen Ansatz mit Verweis auf die bereits instand gesetzten Türen, die noch mit einem elektrischen Aufsteller auszurüsten sind. Die Brandmeldeanlage wird zudem so beschaffen sein müssen, dass sie erweiterbar und damit auf künftige Bedarfe anzupassen ist.

### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss spricht sich für die zügige Umsetzung der folgenden Brandschutzmaßnahmen in der Schule aus:

1. Nachrüstung einer Alarmierungsanlage
2. Kennzeichnung der batteriebetriebenen Fluchtwegleuchten
3. Ausrüstung der Fluchttüren mit elektrischen Aufstellern
4. Erstellung einer Brandschutzordnung

Der Punkt 4 fällt in die Zuständigkeit der Schulleitung.

Für die Punkte 1 bis 3 wird die Verwaltung gebeten, Vergleichsangebote einzuholen. Herr Bgm. Unganz wird gebeten, die Nichteinschaltung eines Fachplaners mit dem Bauamt zu besprechen. Sollten Finanzmittel im Haushalt 2020 nicht zur Verfügung stehen, sind diese in den 1. Nachtrag einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

## **6. Protokoll Dorfbegehung**

Herr Grell berichtet über die einzelnen Sachstände und ergänzt:

- Bzgl. der Parkbucht in der Klotzenkuhle wurde ein Gespräch mit einem Unternehmer geführt.
- Zum Feuerlöschteich „Am Brunnen“ berichtet Herr Bgm. Unganz, das Ordnungsamt um eine Auftragserteilung zur Schilfbeseitigung an das schon zuvor tätige Unternehmen gebeten zu haben. Herr Grell ergänzt, dass bisher ein konstanter Wasserstand im Teich vorherrscht.
- Die Baumfällung im Bereich des Parkplatzes Welna/Kuhteich wurde vorgenommen.
- Der Auftrag für die Rampenreparatur auf dem Bolzplatz wird in Kürze vergeben. Dies gilt auch für die noch offene Sache mit der Stromversorgung.
- Die Sanierung des Sturmflutdenkmales erfolgt, sobald sich das Wetter bessert.

Die nächste Dorfbegehung findet am 6. Juni statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr beim Regenrückhaltebecken „Lütt Moor“. Es sind Fahrräder mitzubringen.

---

## **7. Holzbockbefall im VHS-Gebäude - Sachstand -**

Herr Grell verliest das Folgende:

„In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde beschlossen, dass grobe Sanierungskosten bei Fachfirmen erfragt werden sollen. Bisher hat sich niemand dazu geäußert. Als nächstes muss die Zwischendecke des Gebäudes so schnell wie möglich auf Befall untersucht werden, damit wir eine Entscheidung über die Zukunft des VHS-Gebäudes treffen können. Dafür wurde eine Trennwand errichtet sowie die dahinterliegenden Fußbodenbretter entfernt. Gleichzeitig soll von den Fachleuten der Dachstuhl des Grundschulgebäudes überprüft werden.“

Herr Bgm. Unganz berichtet von avisierten, jedoch noch nicht terminierten Firmenbegehungen und beschreibt die vergleichsweise komplexe Angebotserstellung, die sich mit baulichen Eigenarten des Gebäudes begründen.

---

## **8. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) - 3. Entwurf hier: Abgabe einer Stellungnahme**

Herr Grell führt in den Sachverhalt gem. der Beschlussvorlage ein. Herr Bgm. Unganz stellt die Möglichkeit in den Raum, dass die Gemeinde die Ausweisung eines Vorranggebietes anregen könnte. Diese Alternative wird von den Anwesenden nicht aufgegriffen.

### **Beschluss:**

Zu der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und zu der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen (3. Entwurf) wird keine Stellungnahme abgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

## **9. Erweiterung Kindergarten - Sachstand -**

Herr Grell zeigt den aktuellen Erweiterungsentwurf gem. der angehängten Präsentation und verliest das Folgende:

„Die bestehende Kindertagesstätte Münsterdorf soll um zwei Elementargruppen und eine Krippengruppe mit den entsprechenden Nebenräumen vergrößert werden. Dies soll durch einen eingeschossigen Anbau an das bestehende Gebäude in Richtung Norden erfolgen. Das Grundstück wird im Zuge des Neubaus in Richtung Westen erweitert, um einen Ersatz für den nun überbauten Außenspielbereich zu schaffen. Dafür wird die Gartenstraße als Verbindungsstraße zwischen Fasanenweg und Rungenberg zur Kita-Fläche. Das Bestandsgebäude und die Erweiterung werden zukünftig über einen Gang miteinander verbunden.

Das Bodengutachten ist an die Fa. GBU Gesellschaft für Baugrunduntersuchung und Umweltschutz GmbH vergeben worden. Ein Fachingenieur für die Technische Gebäudeausstattung (Heizung, Sanitär und Elektro) ist beauftragt und zwar die Itzehoer Technik-Planung GmbH. Für die Statik und Energieberatung ist die Fa. Posse & Götze beauftragt worden. Das Brandschutzkonzept soll Herr Börner erstellen.

Die Planung des Außenspielbereiches, der außenliegenden Entwässerung sowie der Straßenbauarbeiten müssen noch geklärt werden. Die Bauantragsunterlagen werden von Herrn Braker zusammengestellt. Es fehlt aber noch die Kostenberechnung sowie die Bebauungsplanänderung. Den Förderantrag stellt Herr Hatje.

Die Baukosten steigen zurzeit aufgrund der Wirtschaftslage in der Bauindustrie ständig an.

Im südlichen Außenbereich gibt es ein 3m breites Tor für die Zufahrt von Wartungsfahrzeugen und eine normale Eingangspforte. Im nördlichen Bereich wird es eine Pforte als Flucht- und Rettungsweg zum Sammelplatz am Wendehammer Kirchfeld geben. Außerdem werden im nördlichen Bereich 9 Parkplätze sowie im südlichen Bereich 7 Parkplätze und ein Behindertenparkplatz bereitgestellt. Dazu kommt noch eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder.

Die vorhandene 2m hohe Akustikwand wird in Richtung Norden bis zur Grundstücksgrenze verlängert. Die Hälfte des Straßenasphalts im nördlichen Bereich wird entfernt und durch eine Grünfläche ersetzt. Auf dem südlichen Teil soll Asphalt erhalten und als Spielfläche genutzt werden. Der Asphalt muss auf Schadstoffe untersucht werden, da die Fläche zukünftig als Kindergartenaußenspielgelände genutzt werden soll.

2 Bäume im Bereich des vorgesehenen Schotterweges sowie im südlichen Teil der Parkplätze und 2 Bäume im Bereich des Baufeldes müssen entfernt werden. Im Zuge der Planung des Anbaus hat man festgestellt, dass die Schmutzwasserhauptleitung über das Kindergartengelände, unter dem geplanten Anbau, in die Gartenstraße verläuft. Eine Änderung der Planung ist nur schwer möglich. Die Schmutzwasserhauptleitung muss verlegt werden. Dazu müssen im nordöstlichen Teil zwei Bäume gefällt werden, da in diesem Bereich der vorhandene Schmutzwasserkanal gekappt und ein Schacht gesetzt wird. Dann verläuft die Leitung im Bereich der vorhandenen Hecke (welche entfernt wird) in Richtung Gartenstraße zwischen Trafo-Haus und Ecke Neubau Kindergarten.

Eine Fußbodenheizung über eine Luft-Wärmepumpe oder eine Erdwärmepumpe könnte als Heizung eingebaut werden. Die elektrische Versorgung der Anlage könnte über eine installierte Photovoltaikanlage gespeist werden. Das Gebäude erhält eine fast umlaufende Glasfront. Eine Verschattung könnte im Sommer über die Installation von Sonnensegeln erzielt werden. Das Dach erhält eine Metallabdeckung aus Trapezblech, vorgesehen für eine Photovoltaikanlage. Für die Fassadenverkleidung könnte eine Metallfassade zum Einsatz kommen. Auf der Südseite des Daches könnten Photovoltaikmodule angeordnet werden. Als Fenster werden Holzfenster mit Aluminiumabdeckung bevorzugt. Für die Konstruktion sollte überprüft werden, ob eine Bauweise mit Brettschichtplatten möglich ist. In diesem Fall könnte das Material an Wänden und Decken sichtbar bleiben.

An der nordwestlichen Gebäudeecke im Neubau haben wir gegenüber dem Altbau einen Höhenunterschied von ca 1,50 m. Die umlaufende Terrasse wird mit einer Böschung dem Außenspielbereich angepasst.“

Die Frage von Herrn Olandt, warum nur ein Eingang vorgesehen ist, beantwortet Herr Bgm. Unganz mit Sicherheitsaspekten.

Herr Pokriefke befürchtet, dass zu wenig Stellplätze zur Verfügung stehen werden. Diese Auffassung wird nicht geteilt. Zzt. sind 12 Plätze vorhanden, zukünftig werden es 16 Stück sein. Dies entspricht exakt dem derzeitigen Verhältnis zu der Anzahl der Mitarbeiterinnen und dem künftigen, welche um 4 Personen zunehmen wird. Herr Bgm. Unganz ergänzt, dass die Stellplätze von Jedermann zu nutzen sind. Eine Reservierung für den Kindergarten ist nicht vorgesehen. Auch nach Auskunft der Kindergartenleitung ist es bisher zu keinen Problemen bzgl. gekommen. Die Stellplatznutzung durch die Kleingärtner erfolgt überwiegend in den Abendstunden oder am Wochenende. Damit gibt es keine Kollisionen mit dem Kindergartenbetrieb.

Herr Ackmann fragt, warum die Zugangspforte nicht mittig platziert wird. Herr Bgm. Unganz weist auf die bestehende Gehwegpflasterung hin, die weitestgehend erhalten bleiben soll. Das spart entsprechende Arbeiten und Kosten.

Herr Bgm. Unganz berichtet ferner über die Notwendigkeit zur Verlegung einer Hauptschmutzwasserleitung, die den Bereich des geplanten Anbaus quert. Diese Sachlage war bisher nicht bekannt. Die Verlegung wird auf dem Kindergartengrundstück erfolgen müssen, da in der benachbarten Straße kein Platz mehr zur Verfügung steht. Dort befinden sich bereits diverse andere Versorgungsleitungen, z.B. Gas und Strom. Die Leitungsverlegung wird Zusatzkosten in Höhe von rd. 35.000 Euro aufwerfen.

Ferner wird berichtet, dass die Fällgenehmigung für die Bäume heute eingegangen ist, die ansonsten die Leitungsverlegung behindern.

Herr Grell und Herr Bgm. Unganz veranschaulichen außerdem, dass die vorhandene Heizkapazität nicht ausreicht, um den Anbau mit zu versorgen. Es wird eine zweite Anlage zu installieren sein.

Herr Grell berichtet von den neuesten Verkehrszählung in der Gartenstraße, die sich auf 240 Fahrzeuge pro Tag beläuft. Es hat auch eine Erfassung im Rungenberg stattgefunden. Diese Zahlen sind aber nicht plausibel und werden noch hinterfragt.



**10. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Klotzenkuhle" vom 29.07.1992, für das Gebiet südlich der "Mühlenstraße", westlich der Straße "Kuhteich", nördlich des Bereiches "Kuhteichsmoor" (Flurstück 25/34, Flur 4, Gemarkung Münsterdorf) und östlich des Sportplatzes der Gemeinde Münsterdorf hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit  
b) Satzungsbeschluss**

Herr Grell verliest das Folgende:

„Es haben diverse Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme abgegeben und die Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.

Dabei hat der Deich- und Sielverband Münsterdorf grundsätzliche Einwände gegen das Planvorhaben zwar nicht erhoben, der Verband befürchtet jedoch, dass durch die zu erwartende zunehmende Flächenversiegelung im Plangebiet, hervorgerufen durch die aktuellen Wetter und Klimaveränderungen, mit mehr Oberflächenwasser, entwässert über Rohr- und Grabensysteme, in die tidenabhängige Stör über das Schöpfwerk Münsterdorf eingeleitet wird. Die bisher festgelegte Einleitmenge, die über eine einstellbare Abflussdrossel geregelt wird, darf keinesfalls erhöht werden.

Außerdem empfiehlt der Verband, auch die östlich und nördlich gelegenen Siedlungsbereiche in ein übergreifendes Entwässerungskonzept für das anfallende Oberflächenwasser mit einzubeziehen. Der Verband bittet uns ihm mitzuteilen, welche Flächengrößen zukünftig als neue auszuweisende versiegelte Fläche zu berücksichtigen sind. Diese Flächengröße ist aus Sicht des Verbandes maßgebende Bemessungsgrundlage für die Dimensionierung der Regenrückhaltung und Oberflächenwasserretention.

Eine Retentionsanlage ist eine Anlage in dem eine Ablaufdrossel in einem Tank, Schacht oder Zisterne eingebaut wird, um die Regenwassermenge zu regulieren.

Ziel dieser Anlagen ist es, dass Niederschlagswasser zurückzuhalten und es zeitverzögert an das Rohr- oder Grabensystem abzugeben. In Lütt Moor haben wir eine Regenwasserrückhaltung und eine Retentionsanlage, welche das Niederschlagswasser zurückhält und es zeitverzögert durch eine Ablaufdrossel an das Rohr- und Grabensystem abgibt. Nur das unser System ein Schacht ist welcher von Hand reguliert wird. Das Oberflächenwasser des Bebauungsplanes Nr. 14 Klotzenkuhle wird über ein Rohrsystem in das RRB Klotzenkuhle geleitet, welches dort aber gleich versickert.“

Zu dem Beschlussvorschlag bzgl. der Stellungnahme des Sielverbandes nimmt Herr Bgm. Unganz ein Gespräch in Aussicht. Dabei wird die Begründetheit der Verbandseinlassung zu hinterfragen sein. Das Regenrückhaltebecken für den Planbereich liegt dauerhaft trocken. Auch im weiteren Verlauf bzw. den angrenzenden Siedlungsgebieten sind keine Abflussprobleme des Regenwassers bekannt.

**Beschluss:**

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der vorliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Klotzenkuhle“ für das Gebiet südlich der „Mühlenstraße“, westlich der Straße „Kuhteich“, nördlich des Bereiches „Kuhteichsmoor“ (Flurstück 25/34, Flur 4, Gemarkung Münsterdorf) und östlich des Sportplatzes der Gemeinde Münsterdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung mit Stand vom 27.11.2019 zur Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Klotzenkuhle“ wird gebilligt. Etwaige Änderungen der Begründung infolge der Abwägung unter Nr. 1 sind zu ergänzen.

5. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, den Beschluss der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Klotzenkuhle“ nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.  
Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Aufhebungssatzung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-breitenburg.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

## **11. Mitteilungen und Anfragen**

1. Die Schredderaktion wird am 23. März durchgeführt.
2. Herr Grell zeigt Fotos über die Verunreinigung eines Wassergrabens am Dägeling Weg gem. der Präsentation. Der Verursacher wurde ermittelt. Er wurde von der Wasserbehörde zur Reinigung des Grabens aufgefordert und die weitere Einleitung wurde untersagt. Außerdem wurden am Plattenweg Dägeling Weg Richtung Kreidegrube Hochholz drei Kanister mit Altöl, sowie ein Stück weiter, drei Säcke mit Restmüll gefunden.
3. Am Regenrückhaltebecken Lütt Moor wurde ein Eichenbaum gefällt. Hierbei wurde ein Zaun beschädigt. Infolgedessen hält Herr Grell zzt. das Wasser im Regenrückhaltebecken niedrig, um kein Gefährdungspotential, z.B. für spielende Kinder, zu generieren.
4. Herr Grell zeigt ein Foto in der Präsentation, worauf ein Fußballtor auf dem gemeindlichen Weg und ein den Entwässerungsgraben überquerenden Balken zu sehen ist. Der Balken wurde wohl angebracht, um Bälle, die über den Graben hinweggehen, wieder holen zu können. Es besteht Einigkeit, dass der Bauhof den Balken entfernen möge.
5. Herr Grell zeigt ein weiteres Foto. Darauf ist das Hineinragen von Ästen einer Hecke in den Gehweg zu sehen. Herr Bgm. Unganz wird das Gespräch mit den Anliegern suchen und auf einen Rückschnitt hinwirken.
6. Bzgl. des Projektes Klärschlamm Entsorgung wartet der Kommunalservice Itzehoe noch auf 2 Rückmeldungen von Gemeinden. Erst dann wird die Planung zur dortigen Klärwerkserweiterung fortgesetzt.
7. Laut Beschluss aus einer Finanzausschusssitzung soll eine interfraktionelle Sitzung bzgl. der Anfrage zur Aufstellung eines Mobilfunkmastes stattfinden. Es wird hierzu der 3. März um 18 Uhr im Gruppenraum der Freiwilligen Feuerwehr vereinbart. Eine gesonderte Einladung an die Fraktionen ist entbehrlich. Die Verwaltung wird gebeten, den Termin mit dem Mastbetreiber zu kommunizieren.
8. Herr Bgm. Unganz hat heute die Nachricht erhalten, dass die Störbrück an der L 116 (ehemals Breitenburger Fähre) vom 2. März bis zum 2. Mai für Sanierungsarbeiten komplett gesperrt wird. Vom 3. Mai bis zum 15. Juni werden die Arbeiten fortgesetzt, allerdings mit einer halbseitigen Sperrung. In dem vorgenannten Zeitraum wird mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in Münsterdorf zu rechnen sein.
9. Herr Langenfeld erkundigt sich, ob Herr Rechtsanwalt Dr. Mecklenburg im Zusammenhang mit dem von der Fa. Holcim angestrebten Planfeststellungsverfahren für die neue Kreidegrube „Moorwiesen/Moorstücken“ bereits im anstehenden Scoping die Interessen Münsterdorfs vertritt. Frau Widmann weist auf eine entsprechend positive Beschlussfassung bereits im vergangenen Jahr hin. Herr Dr. Mecklenburg ist in den Vorgang involviert. Im Übrigen werden in dieser Woche noch die Gemeinden Oelixdorf und Kollmoor über eine analoge Beauftragung befinden. Sollte dies positiv verlaufen, streben alle 11 Gemeinden des Amtes ein gemeinsames bzw. einheitliches Vorgehen an.

